

# Editorial

Liebe Leute,

Schuldbekennnisse von Kirchen und ihren Vertretern haben offenbar Konjunktur: im März 2022 wiederholt Kardinal Marx sein „Sorry“ beim Queergottesdienst in München, das er vor einigen Jahren in einem Interview in Irland gegeben hatte. Erfüllt dies bereits eine der Forderungen von #OutInChurch, dass die Kirche das Recht auf sexuelle und geschlechtliche Selbstbestimmung anerkennt, sich selbstkritisch mit ihrer bisherigen Haltung auseinandersetzt und bereit ist, für ihre Fehler Verantwortung zu übernehmen?

Bei unserer Jahrestagung 2017 hatten wir unter dem Titel »Schuld! – Bekenntnis – Sühne?« aus mehreren Blickwinkeln beleuchtet, ob und wie Institutionen ihre historische Schuld eingestehen oder gar wiedergutmachen können. Die historischen und theologischen Erkenntnisse im Umgang mit Schuld dienen als Prüfsteine, inwieweit die Schuldbekennnisse Ausdruck echter Umkehr (metanoia) sind – oder vielleicht doch nur Lippenbekenntnisse „für nichts“ angesichts der Leidensgeschichten, die kaum wiedergutzumachen sind. Denn: »Was nicht aufgearbeitet ist, wirkt weiter!« (Andreas Barner)

Dass Gesellschaft, Kirche und Staat mit ihrer Verurteilung (nicht nur) mannmännlichen L(i)ebens im Irrtum sind, hätten ebendiese bereits vor eineinhalb Jahrhunderten aufgrund der Auseinandersetzung von Karl-Heinrich Ulrichs mit dem Naturrecht erkennen können. Das Beharren insbesondere der römisch-katholischen Dogmatik darauf, aber auch die Instrumentalisierung für (rechts)extreme politische Debatten zeigt die Aktualität der Diskurslinien, die der „erste Schwule der Weltgeschichte“ bereits vor über 150 Jahren gezogen hat.

In den letzten sieben Jahren hat sich für uns viel verändert: einerseits die Einführung der Ehe für alle und die Forderungen nach kirchlichem Segen dafür, andererseits die Offenlegung der Missbrauchsfälle insbesondere in der katholischen Kirche, was Beiträge in der OFFENEN WERKSTATT beleuchten. Eine theologische Reflexion zum Outing von kirchlichen Mitarbeiter:innen samt ersten Impulsen für die Änderung des Arbeitsrechts in der katholischen Kirche stünde durchaus noch an.

Ob sich die WERKSTATT mit dieser 51. Ausgabe von ihren treuen Leser:innen verabschiedet ist offen: die 7-jährige Pause ist nicht allein der Pandemie geschuldet, sondern spiegelt die immer weiter steigenden beruflichen Anforderungen, die Ehrenamt nach und nach einschränken, den schwindenden bzw. kaum vorhandenen schwulen Theologennachwuchs, die Verlagerung der Debatten-Plattformen in Online-Formate sowie den Schwenk der Protagonisten hin zu kirchenpolitischen Aktionen und Manifesten. Auch die Auflösungserscheinungen des Schwul-seins bzw. der Homosexualität gehen an einer WERKSTATT SCHWULER THEOLOGIE nicht ohne Einbußen vorbei: identifizieren sich noch genügend Mitstreiter mit diesem Anliegen und Begriff?

Freuen kann sich jede:r Interessierte auf die Online-Erschließung unserer 50 (!) Ausgaben von 1993 bis 2015 im Internet durch die Deutsche Forschungsgesellschaft, so dass auch unsere WERKSTATT im historischen Gedächtnis der LGBTIQ-Bewegung erhalten bleibt ...

– die Redaktion